

3. Ist der Ausdruck „sein Eigentum“ (das des Unionsbürgers) in Art. 17 Abs. 1 Satz 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union dahin auszulegen, dass er Gehaltsansprüche mitumfasst?
4. Ist der Ausdruck „Gründe des öffentlichen Interesses“ in Art. 17 Abs. 1 Satz 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Sinne von „Wirtschaftskrise“ auszulegen?
5. Ist der Ausdruck „Nutzung des Eigentums ..., soweit dies für das Wohl der Allgemeinheit erforderlich ist“ in Art. 17 Abs. 1 Satz 3 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Sinne einer „Kürzung des Gehalts der aus öffentlichen Geldern vergüteten Beschäftigten um 25 %“ auszulegen?
6. Ist Art. 17 Abs. 1 Satz 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in dem Fall, in dem der rumänische Staat nach dieser Vorschrift unter Berufung auf die Wirtschaftskrise und die Notwendigkeit der Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt das Gehalt der aus öffentlichen Geldern vergüteten Beschäftigten um 25 % kürzt, dahin auszulegen, dass der Staat verpflichtet ist, diesen Beschäftigten für den erlittenen Verlust eine rechtzeitige angemessene Entschädigung zu leisten?

Vorabentscheidungsersuchen des Landgerichts Rostock (Deutschland) eingereicht am 13. August 2012 — Strafverfahren gegen Per Harald Lökkevik

(Rechtssache C-384/12)

(2012/C 343/05)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Landgericht Rostock

Parteien des Ausgangsverfahrens

Per Harald Lökkevik

Andere Partei: Staatsanwaltschaft Rostock

Vorlagefrage

Ist der Begriff des Vorteils im Sinne von Artikel 4 Abs. 3 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995⁽¹⁾ dahingehend auszulegen, dass hiervon auch die scheinbare Herbeiführung der bloßen Unzuständigkeit der Europäischen Kommission durch Angaben im Subventionsverfahren erfasst ist, die der Umgehung der nach Nr. 2. 1. i) des Multisektoralen Regionalbeihilferahmens für große Investitionsvorhaben vom 07.04.1998 (ABl. 1998 C 107, S. 7) vorgeschriebenen Anmeldung regionaler Investitionsbeihilfevorhaben mit Projekt-Gesamtkosten von mindestens 50 Mio. EUR dienen sollen?

⁽¹⁾ ABl. L 312, S. 1

Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshofs (Deutschland) eingereicht am 15. August 2012 — Hi Hotel HCF SARL gegen Uwe Spoering

(Rechtssache C-387/12)

(2012/C 343/06)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Bundesgerichtshof

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: Hi Hotel HCF SARL

Beklagter: Uwe Spoering

Vorlagefrage

Ist Art. 5 Nr. 3 der Verordnung (EG) 44/2001⁽¹⁾ dahin auszulegen, dass das schädigende Ereignis in einem Mitgliedstaat (Mitgliedstaat A) eingetreten ist, wenn die unerlaubte Handlung, die Gegenstand des Verfahrens ist oder aus der Ansprüche abgeleitet werden, in einem anderen Mitgliedstaat (Mitgliedstaat B) begangen ist und in der Teilnahme an der im erstgenannten Mitgliedstaat (Mitgliedstaat A) erfolgten unerlaubten Handlung (Haupttat) besteht?

⁽¹⁾ Verordnung (EG) 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (ABl. L 12, S. 1)

Vorabentscheidungsersuchen des Unabhängigen Verwaltungssenats des Landes Oberösterreich (Österreich) eingereicht am 20. August 2012 — Robert Pfleger u.a.

(Rechtssache C-390/12)

(2012/C 343/07)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Unabhängiger Verwaltungssenat des Landes Oberösterreich